



## EU-Newsletter | Juli 2025

### Sehr geehrte Mitglieder der Deutschen Sektion der FECOF,

die zweite Hälfte des Jahres 2025 beginnt mit einer Vielzahl forstpolitisch relevanter Entwicklungen auf europäischer Ebene. Besonders im Fokus stehen derzeit die Umsetzung der Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), das neue EU-Waldmonitoringgesetz sowie die nationale Ausgestaltung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law). Daneben werden aktuell Diskussionen zur möglichen Einführung eines einheitlichen Zertifizierungssystems für naturnahe Waldbewirtschaftung geführt. Neu hinzu kommt der Ansatz sogenannter „Nature Credits“ als alternative Finanzierungsform für freiwillige Naturschutzmaßnahmen.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen – als kommunale Waldbesitzende – einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben, politischen Debatten und kritischen Aspekte geben. Dabei ist es uns wichtig, sowohl auf formale Entwicklungen als auch auf praktische Auswirkungen hinzuweisen. FECOF bringt sich auf europäischer Ebene weiterhin aktiv ein und steht mit zahlreichen Akteuren in regelmäßigem Austausch.

### Entwaldungsverordnung (EUDR): Umsetzung verschoben, aber keineswegs vom Tisch

Im Frühjahr 2025 wurde die Anwendung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) um ein Jahr verschoben. Die Übergangsfristen gelten nun bis Ende 2025. Ab dem 01.01.2026 würde stand jetzt die Verordnung in Kraft treten und wäre für alle Marktteilnehmer verpflichtend.

Die Verordnung verpflichtet alle Marktteilnehmer, die relevante Produkte (u. a. Holz, Rindfleisch, Kakao, Palmöl, Soja, Kaffee) auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, zu umfassenden Sorgfaltspflichten. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von Informationen über die Herkunft des Produkts, die Verifizierung der Entwaldungsfreiheit sowie die Übermittlung von Geodaten der bewirtschafteten Fläche. Die Eigentümer der Fläche, die Holz in Verkehr bringen müssen eine digitale Referenznummern und Flächenangaben liefern. Besonders kritisch: Selbst Holz aus Europa unterliegt diesen Pflichten – ungeachtet des geringen Entwaldungsrisikos.

Die technische Umsetzung stellt viele Betriebe vor neue Herausforderungen: Es müssen nicht nur Geodaten exakt erfasst und hochgeladen werden, sondern auch ein systematischer Herkunftsnachweis für jedes einzelne Produkt erfolgen. In der Praxis könnte dies dazu führen, dass kleinere Forstbetriebe gezwungen sind, externe Dienstleister oder Softwarelösungen einzukaufen. Für kommunale Waldbesitzer ohne zentrale Datenstruktur wird dies ein kritischer Punkt.

Politische Diskussion in Brüssel: Die aktuelle Risikoeinstufung von Ländern durch die EU-Kommission wird vielfach kritisiert. Während Belarus und Myanmar als Hochrisikoländer gelten, werden Länder mit hoher Entwaldungsdynamik – wie Brasilien oder Indonesien – nur als „Standard-Risiko“ bewertet. Eine breite Allianz von Mitgliedstaaten, darunter Österreich, Finnland, Polen und Deutschland, fordert inzwischen die Einführung einer zusätzlichen Kategorie „vernachlässigbares Risiko“, um Regionen mit stabiler oder wachsender Waldfläche von den Nachweispflichten zu entlasten. Auch

eine weitere Verschiebung der Verordnung ist nicht ausgeschlossen. Zuletzt hat Bundeskanzler Merz an Präsidentin von der Leyen ein schreiben gerichtet, wo er Nachbesserungen der Verordnung fordert.

FECOF befürwortet grundsätzlich das Ziel der Entwaldungsvermeidung, jedoch muss dies in einer praxistauglichen Umsetzung geschehen. Deswegen hat FECOF auf europäischer Ebene die Einführung einer „Nullrisikovariante“ gefordert, um Kommunale Waldbesitzer zu entlasten.

### **EU-Waldmonitoring – neues Datengesetz mit Konfliktpotenzial**

Parallel zur EUDR wird in Brüssel an einem umfassenden Gesetz zur Waldüberwachung gearbeitet. Ziel ist es, ein europaweit einheitliches Monitoring aufzubauen, das Daten zu Fläche, Zustand, Biodiversität, Biomasse und Veränderungen von Wäldern zentral erfasst und öffentlich verfügbar macht.

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass Mitgliedstaaten regelmäßig umfangreiche Daten melden – teilweise unter Verwendung von Satellitenbildern, teilweise durch nationale Inventuren. Besonders kritisch: Auch Eigentümer sollen künftig indirekt eingebunden werden, z. B. durch den Zugang zu privaten Waldflächen für Erhebungen. Dabei sind Datenschutzfragen, technische Schnittstellen und der Umfang der Berichtspflichten bislang ungeklärt.

Die Diskussion um das EU-Waldmonitoring zeigt beispielhaft die zunehmende Kompetenzverlagerung in der Forstpolitik von nationaler zu europäischer Ebene. Während die EU ein lückenloses und vergleichbares Bild der Waldzustände anstrebt, betonen Mitgliedstaaten wie Deutschland, dass forstliche Daten bereits hochwertig und aufwendig erhoben werden – etwa durch die Bundeswaldinventur. Brüssel dagegen hält die Vergleichbarkeit für unzureichend und will mit der neuen Verordnung eine verbindliche Standardisierung erzwingen.

Mehrere Mitgliedstaaten und die Forstpraxis kritisieren, dass bestehende nationale Systeme nicht ausreichend berücksichtigt werden. Auch die kommunale Ebene wurde bislang nicht in die Entwicklung eingebunden. Der Aufwand für kleinere Waldbesitzer würde mit jeder zusätzlichen Berichtspflicht steigen – ohne dass daraus unmittelbare Vorteile entstehen.

Die bestehenden nationale Systeme dürfen nicht durch Parallelstrukturen ersetzt werden – sie müssen anerkannt und eingebunden werden. Eine Harmonisierung darf nicht zu einer Mehrbelastung kommunaler Forstbetriebe führen, sondern sollte mit Unterstützung einhergehen.

### **Nature Restoration Law – unklare Vorgaben und ein enges Zeitfenster**

Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (NRL) ist im August 2024 in Kraft getreten. Es verpflichtet alle Mitgliedstaaten, geschädigte Ökosysteme – darunter auch Wälder – bis 2050 in einen guten Zustand zu bringen. Alle Mitgliedstaaten müssen sogenannte nationale Wiederherstellungspläne (NRP) erstellen und der EU-Kommission zur Genehmigung vorlegen.

Für Wälder sind sieben ökologische Indikatoren vorgesehen: stehendes und liegendes Totholz, Altersstruktur, Vernetzung, organischer Kohlenstoff, Anteil heimischer Baumarten und Baumartenvielfalt. Diese Indikatoren sollen flächenbezogen erhoben und messbar verbessert werden.

Derzeit ist weder geklärt, welcher der sieben Indikatoren möglicherweise entfällt (eine Reduktion auf sechs ist vorgesehen), noch, wie hoch die Zielwerte für die einzelnen Indikatoren liegen werden. Das BMUKN arbeitet an einem Vorschlag, der bis spätestens 2026 bei der EU eingereicht werden muss – doch die Erarbeitung erfolgt bislang ohne strukturierte Beteiligung der Waldbesitzer. Die offiziellen Beteiligungsverfahren sollen nach aktuellem Stand erst im März oder April 2026 beginnen – ein äußerst knapper Zeitrahmen, der eine fundierte inhaltliche Mitwirkung für viele Stakeholder erschwert. Besonders für kleinere und mittlere Waldbesitzer droht so eine Beteiligung unter erheblichem Zeitdruck, ohne ausreichende fachliche Vorbereitung oder rechtliche Klarheit.

Gerade kommunale Waldbesitzende tragen oft überdurchschnittlich viele Schutzgebiete in öffentlicher Verantwortung. Umso dringlicher ist es, dass der nationale Wiederherstellungsplan eine ausgewogene Umsetzung garantiert. Die Unsicherheit darüber, wie die Indikatoren ausgestaltet werden – etwa wie viel Totholz je Hektar erforderlich ist oder wie Altersmischung definiert wird – sorgt bereits für erhebliche Planungsschwierigkeiten.

Zentrale Herausforderung: die Finanzierung. Bisher gibt es keine verbindliche Aussage, ob Maßnahmen über bestehende Programme (z. B. GAP, LIFE, ELER) finanziert werden oder ob neue Fördertöpfe geschaffen werden. FECOF warnt eindringlich davor, kommunale Eigentümer mit Renaturierungspflichten zu belegen, ohne gleichzeitig geeignete Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

### **Zertifizierung naturnaher Waldbewirtschaftung – droht ein EU-Einheitssiegel?**

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einem Zertifizierungsrahmen für „Closer-to-Nature Forestry“. Ziel ist ein europaweit einheitlicher Standard für naturnahe Waldbewirtschaftung. Dieser könnte künftig maßgeblich für Fördermittel, Holzvermarktung und Umweltbewertungen werden.

#### **Position der Zertifizierungsorganisationen:**

PEFC Deutschland hat sich deutlich gegen ein einheitliches EU-System ausgesprochen. Es bestehe die Gefahr, dass ein „Brüsseler Einheitsmodell“ weder die bewährten Strukturen in Deutschland abbildet, noch die regionalen forstlichen Besonderheiten berücksichtigt. Auch FSC Europe zeigt sich skeptisch und fordert stattdessen eine Koexistenz und gegenseitige Anerkennung bereits bestehender glaubwürdiger Systeme.

#### **Kritik aus der Praxis:**

Für kommunale Forstbetriebe drohen zusätzliche Prüfverfahren, neue Berichtspflichten und damit verbundene Kosten – ohne dass ein praktischer Nutzen erkennbar ist. Besonders kritisch wäre eine Koppelung des EU-Zertifikats an Fördermittel.

Die Forderungen von FECOF lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anerkennung bestehender Systeme (z. B. PEFC Deutschland),
- Keine Zwangszertifizierung als Voraussetzung für Förderung,
- Flexible, regionale Standards statt zentralisierter EU-Vorgaben,
- keine Doppelstrukturen oder bürokratische Mehraufgaben für Kommunen

## **Nature Credits – neue Finanzierungschance für freiwilligen Naturschutz?**

Die EU-Kommission prüft derzeit die Einführung sogenannter Nature Credits – handelbarer Gutschriften für freiwillige Naturschutzleistungen. Diese sollen Maßnahmen wie Biotopvernetzung, Strukturverbesserung oder Waldsäume finanziell belohnen. Im Gegensatz zu CO<sub>2</sub>-Zertifikaten handelt es sich hierbei nicht um Kompensation, sondern um die Belohnung ökologischer Wirkung.

### **Finanzierungsmodell (noch unklar):**

Diskutiert wird ein freiwilliger Markt, auf dem Unternehmen, Fonds oder Stiftungen Nature Credits kaufen. Die EU-Kommission erwägt auch Förderfonds oder Plattformlösungen. Eine belastbare Finanzierung ist jedoch bislang nicht sichergestellt.

Noch fehlen Nachweissysteme, Standards, Bewertungsmethoden und klare Zuständigkeiten. Auch unklar: Können Kommunen teilnehmen? Wer bewertet? Welche Verpflichtungen entstehen langfristig?

FECOF bewertet das Konzept als grundsätzlich positiv, weist aber auf zahlreiche offene Punkte hin. Für kommunale Waldbesitzende mit Flächen, die sich für extensive oder biodiversitätsfördernde Maßnahmen eignen, könnte es künftig eine Einnahmequelle werden – sofern die Rahmenbedingungen praxistauglich sind.

### **Fazit und Ausblick:**

Die kommenden Monate werden entscheidend dafür sein, wie weit die EU in der forstpolitischen Harmonisierung voranschreitet – und ob dabei die kommunale Praxis ausreichend berücksichtigt wird. Als FECOF setzen wir uns weiterhin für tragfähige, faire und förderbasierte Lösungen ein.

Ein zentrales Anliegen in diesem Zusammenhang – sowohl für FECOF als auch für unsere europäischen Partnerorganisationen – bleibt die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Entscheidungen mit direktem Einfluss auf die Waldbewirtschaftung sollten möglichst dort getroffen werden, wo das Wissen über regionale Gegebenheiten vorhanden ist: in den Kommunen und Regionen selbst. Wir setzen uns daher konsequent dafür ein, dass europäische Regelungen Spielräume für nationale und lokale Lösungen lassen und kommunale Forstverwaltungen nicht durch zentralistische Vorgaben in ihrer Arbeit eingeschränkt werden.

Bei kurzfristigen Änderungen – etwa in der EUDR-Umsetzung oder bei nationalen Wiederherstellungszielen – halten wir Sie auch außerhalb des Newsletters gezielt auf dem Laufenden.

(Stand: Juli 2025)

### Ansprechpartner:

**Nils Demtröder**

E-Mail: [ndemtroeder@gstbrp.de](mailto:ndemtroeder@gstbrp.de)

Telefon: 06131-2398-165

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.fecof.eu/fecof/de/>